



Vorlage Nr. 22-O-01-0002

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 3. Februar 2022

Tempo runter auf der Oranienstraße

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Oranienschule bis zur Ecke Gerichtstraße zu verlängern.
2. einen stationären Blitzer in der Oranienstraße aufzustellen.
3. längerfristig durch bauliche Änderungen, überhöhte Geschwindigkeiten zu vermeiden.

Begründung:

zu 1.: Der Magistrat kam unserer Forderung nach, vor der Oranienschule die Sicherheit der Schülerschaft zu erhöhen, indem auf der Oranienstraße vor der Schule die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde. Allerdings endet diese Zone kurz nach der Schule und nicht, wie vorgesehen, 150 m nach der Schule. Somit wird auch die Fußgängerzone Gerichtstraße aufgewertet.

zu 2.: Die Oranienstraße ist mit bis zu drei geraden Spuren eine der Strecken, die zu überhöhter Geschwindigkeit einlädt und gerne für illegale Straßenrennen genutzt wird. So wurde bei einer polizeilichen Kontrolle im November 2021 ein Fahrzeug mit 97 km/h und somit fast doppelt so schnell wie erlaubt gemessen. Durch ein stationäres Blitzergerät wird die Attraktivität dafür etwas reduziert.

zu 3.: Blitzer wirken leider nur vor ihrem Standort. Dahinter kann und wird leider oft wieder beschleunigt. Daher soll die Oranienstraße längerfristig durch bauliche Änderungen eine angemessene und regelkonforme Fahrweise unterstützen.

Beschluss Nr. 0012

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich von 150 m unterhalb der Oranienschule zu verlängern.
 - b) im Kontext des geplanten Umbaus der Schwalbacher Straße die Geschwindigkeitsüberschreitungen durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.
2. Die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

100200 z. w. V
(WV 24.03.2022)

Dr. Haas
Ortsvorsteher